



Mitteilungsvorlage

Vorlagen-Nr: MV/FB5/007/2018	Datum: 08.03.2018
Auskunft erteilt: Darius Willibert	Erfasser: Gr.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2017 für den Haushalt 2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	22.03.2018	Ö

Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am

Sachverhalt:

Der Rat nimmt die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushalt 2017 in das Haushaltsjahr 2018 gem. § 22 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW zur Kenntnis.

Der Gesetzgeber hat mit den Regelungen des § 22 GemHVO NRW die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen, im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen die kontinuierliche Aufgabenerfüllung und die Fortsetzung von Investitionsmaßnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres zu gewährleisten.

Auf diesem Weg wird die Ermächtigung (Erlaubnis) des abgeschlossenen Haushaltsjahres zur Leistung von bislang noch nicht in Anspruch genommenen Aufwendungen und Auszahlungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

Eine erneute Beschlussfassung über die Ermächtigungsübertragungen ist nicht erforderlich, da die Ermächtigung zur Leistung dieser Mittel für den vorgesehenen Zweck bereits mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Vorjahres erfolgt ist.

Dem Rat ist jedoch gem. §§ 22 Abs. 4 GemHVO NRW eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. (Anlage 1)

Von der Gesamtsumme der Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 3.795.720 € entfallen 3.614.490 € auf investive Maßnahmen und 181.230 € auf konsumtive Maßnahmen.

Während durch die nicht erfolgte Inanspruchnahme das Haushaltsjahr 2017 entlastet worden ist, werden die Finanzrechnung und die Liquidität des Haushaltsjahres 2018 durch die Gesamtsumme der Ermächtigungsübertragungen (3.795.720 €) mehrbelastet.

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung 2018 hat jedoch nur die Umsetzung der Ermächtigungsübertragungen für lfd. Aufwendungen (181.230 €).

Die Finanzierung der investiven Ermächtigungsübertragungen wird nochmals in der gesonderten Anlage 2 dargestellt.

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/>	im Finanzplan (investiv) <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Kostenstelle/Konto
---	---	--	------------------------------------	---------------------------

Genehmigungsvermerk
Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister Datum

Unterschrift
federführender Dezenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezenten
